

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0338
70 - Betriebsamt			Datum: 04.09.2020
Bearb.:	Apfeld, Rolf	Tel.: -175	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	16.09.2020	Entscheidung

Gebührenbedarfsberechnung 2021 Schmutzwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag:

Die Schmutzwassergebühr 2021 bleibt gegenüber 2020 unverändert bei 2,08 € pro m³ Schmutzwasser.

Sachverhalt:

Die Gebühren der Stadtentwässerung Hamburg und des AZV Südholstein werden sich nach derzeitigem Kenntnisstand für die Schmutzwasserableitung 2021 nur minimal verändern. Die Gebühren von Henstedt-Ulzburg sind an den diesjährig geltenden Gebührensatz angepasst worden.

Aus der Nachkalkulation 2019 ergibt sich ein Überschuss von rund 872.300 Euro, der in der Kalkulation 2021 kostenmindernd zu berücksichtigen ist.

Wie schon im vorigen Jahr wurde in der Kalkulation ein Fremdwasseranteil (Differenz zwischen der abgerechneten Schmutzwassermenge und der für die Gebührenermittlung zu Grunde liegenden Frischwassermenge) berücksichtigt um einen zu hohen Unterschuss zu vermeiden.

Die Gesamtaufwendungen im Bereich Abwasserbeseitigung ergeben einen Betrag von 8.822.900 Euro für das Jahr 2021.

Bei Zugrundelegung von 4.250.000 m³ Frischwassermenge ergibt sich für 2021 somit eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,08 Euro pro m³ Schmutzwasser.

Eine Änderung der Schmutzwassergebührensatzung (Nachtragssatzung) ist somit nicht erforderlich.

Anlagen:

Schmutzwasser Kalkulation 2021

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin